

Datum: .....

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit  
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern  
- Abteilung Pflanzenschutzdienst -  
Graf- Lippe-Str.1  
**18059 Rostock**

**Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22.2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)  
für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als  
den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten auf Sport-/ Golfplätzen**

**1. Antragsteller \***

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-mail:

Anzeige nach § 10 PflSchG des Anwenders liegt vor Ja  Nein

Sachkundenachweis des Anwenders liegt vor Ja  Nein

**2. Beantragte Anwendung**

Anwendungsgebiet: Sportplatzrasen  Golfrasen

Schadorganismus, Zweckbestimmung:

Pflanzenschutzmittel:

Zulassungsnummer:

**3. Angaben zur Anwendung** (erforderlich zur Risikoabschätzung)

Behandlungsfläche ha

Dränwasser wird recycelt  gelangt direkt in den Vorfluter

Anwendungszeitpunkt:

Stadium des Schaderregers:

geplante Anzahl von Behandlungen: pro Kultur pro Jahr

geplante Aufwandmenge des Mittels: pro Behandlung

vorgesehene Wasseraufwandmenge: l/ha

Art der Ausbringung:

#### 4. Weitere Angaben

Vorgesehene Verwendung

Dem Betrieb liegen Kenntnisse vor zur

Wirksamkeit gegen den Schaderreger: Ja  Nein

Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen: Ja  Nein

Rückstandssituation: Ja  Nein

Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigelegt Ja  Nein

#### 5. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22.2 PflSchG.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- der Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Landesbehörde dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zur Stellungnahme vorgelegt wird;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist;
- folgende Angaben aufgezeichnet werden müssen: Anwender, Bezeichnung des PSM, Anwendungszeitpunkt, Aufwandmenge, Schlagbezeichnung und Kulturpflanze entsprechend dem § 11 PflSchG und diese Aufzeichnungen 3 Jahre ab Jahresende nach der Anwendung aufzubewahren sind und
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

\* Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m<sup>2</sup> erforderlich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)